Stadt Bergkamen
Stadtbetrieb Entwässerung
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

SEB Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen

„Antrag auf (teilweise) Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser gemäß §§ 48 und 49 Abs. 4 Landeswassergesetz (LWG) NRW

1. Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Grundstück, auf dem Niederschlagswasser anfällt

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück(e): _____

Grundstücksgröße [m²]: _____

Nutzung des Grundstücks: ☐ Wohnzwecke

☐ Gewerbezwecke; Gewerbeart: _____

3. Lage der Versickerungsanlage

identisch mit 1. Antragsteller: ☐ ja ☐ nein
identisch mit 2. Grundstück: ☐ ja ☐ nein
falls nein:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück(e): _____

4. Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Versickerung erfolgt

identisch mit 1. Antragsteller: ☐ ja ☐ nein,
falls nein:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

5. Größe der an die Versickerungsanlage angeschlossenen Flächen

Dachflächen: _____m²
Befestigte Flächen ohne Fahrzeugverkehr (z.B. Zuwegung, Hofflächen): _____m²
Befestigte Flächen mit Fahrzeugverkehr (z.B. Garagenzufahrt): _____m²
Stellplätze: _____m²
Sonstige Flächen: _____ _____m²
Summe (≤ 300 m²): _____m²

Für an die geplante Versickerungsanlage angeschlossene Flächen über 300 m² ist Voraussetzung einer Freistellung die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Diese ist bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Unna zu beantragen.

6. Art der an die Versickerungsanlage angeschlossenen Flächen

Dachflächen:
☐ Tonziegel ☐ Betondachsteine ☐ Zink ☐ Kupfer ☐ Bitumen ☐ Sonstiges:_____

Befestigte Flächen ohne Fahrzeugverkehr:
☐ Pflaster ☐ Asphalt ☐ Beton ☐ Sonstiges:_____

Befestigte Flächen mit Fahrzeugverkehr:
☐ Pflaster ☐ Asphalt ☐ Beton ☐ Sonstiges:_____

Stellplätze:
☐ Pflaster ☐ Asphalt ☐ Beton ☐ Sonstiges:_____

☐ Sonstige Flächen: _____

7. Art der Versickerung

☐ Rigolenversickerung
☐ Muldenversickerung
☐ Mulden-Rigolenversickerung
☐ Schachtversickerung
☐ Sonstiges: _____

8. Bei Versagen / Überflutung der Versickerungsanlage

Notüberlauf an die Kanalisation vorhanden: ☐ ja ☐ nein
Anschluss an ein Gewässer vorhanden: ☐ ja ☐ nein
Niederschlagswasser verbleibt auf dem Gelände: ☐ ja ☐ nein
Sonstiges:_____

9. Allgemeines

Ist der Untergrund frei von Altlasten: ☐ ja ☐ nein

Lagerung wassergefährlicher Stoffe: ☐ ja ☐ nein

Abstand der Versickerungsanlage zum Nachbargrundstück: _____m
(mindestens 2 m)

Abstand der Versickerungsanlage zum nächsten unterkellerten Gebäude: _____m
(mindestens 6 m)

Grundwasserstand unter der Geländeoberkante: _____m

Durchlässigkeitsbeiwert des Sickerraums (k_f-Wert): _____m/s

Untergrund: ☐ Kies ☐ Sand ☐ Schluff ☐ Lehm ☐ Sonstiges: _____

10. Erforderliche Unterlagen

1. Antragsformular „Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser gemäß §§ 48 und 49 Abs. 4 LWG NRW“
2. Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Darstellung der Bauwerke und Entwässerungsleitungen aus dem Bestand sowie die geplante Versickerungsanlage
3. Hydrogeologisches Gutachten mit den erforderlichen Angaben (k_f- Wert, Grundwasserstand)
4. Bemessung und Nachweis der Versickerungsanlage gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138

Dem / der Unterzeichner/in ist bekannt, dass die beantragte Versickerung von Niederschlagswasser den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den entsprechenden DIN Normen, dem Arbeitsblatt A 138 der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V) sowie der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen entsprechen muss.

Mit der nachstehenden Unterschrift verpflichtet sich der Antragsteller, die Stadt Bergkamen von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die von diesen aufgrund von Schäden geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der beantragten Versickerung und Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser auf dem vorgenannten Grundstück stehen.

Die auf 20 Jahre befristete Freistellung erfolgt durch Bescheid. Die erteilte Freistellung kann nachträglich mit Auflagen versehen oder widerrufen werden, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, ändern oder ein Widerruf aus technischen bzw. wasserwirtschaftlichen Gründen erforderlich wird.

Ort/ Datum, Unterschrift: _____